

Servicebedingungen

Diese Servicebedingungen gelten in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung für die Nutzung der **PRO Services** der Robert Bosch Power Tools GmbH, Max-Lang-Str. 40-46, 70771 Leinfelden-Echterdingen („**Anbieter**“, „wir“, „uns“) und der dort angebotenen Dienste durch Sie als Endnutzer („**Bosch**“, „Sie“, „Ihr“).

Diese Servicebedingungen gliedern sich in Allgemeine Servicebedingungen (nachfolgend unter Buchst. A), die für alle angebotenen Services gelten, und in Besondere Servicebedingungen, die nur die Services betreffen, die Sie in Anspruch nehmen (nachfolgend unter Buchst. B, alle Services werden nachfolgend zusammengefasst als „**Services**“ bezeichnet). Die genauen Leistungen, die wir im Rahmen des jeweiligen Services erbringen, finden Sie in dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Service. Dabei gehen im Fall von Widersprüchen die Regelungen der Besonderen Servicebedingungen denjenigen der Allgemeinen Servicebedingungen vor.

A. Allgemeine Servicebedingungen

1. Berechtigte Geräte

Die für diese Services berechtigten Geräte („berechtigte Geräte“) werden näher in den jeweiligen Besonderen Servicebedingungen und den Preislisten beschrieben.

2. Voraussetzungen für den Vertragsschluss; Registrierungspflicht

- 2.1 Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, schließen wir nur dann einen Servicevertrag mit Ihnen, wenn Sie das berechtigte Gerät in Deutschland erworben haben und am Tag des Abschlusses des Services volljährig (mindestens achtzehn Jahre alt) sind. „Kein Geschäftskunde“ meint jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“).
- 2.2 Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Servicevertrag mit Ihnen, wenn Sie das berechtigte Gerät Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem/einer in Deutschland ansässigen Gewerbebetrieb, Stiftung, Wohltätigkeitsorganisation oder nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben. Geschäftskunde meint eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 2.3 Wenn Sie nicht der Eigentümer des berechtigten Geräts sind (z. B. wenn es einer Leasingvereinbarung unterliegt), kommt der Service dem Eigentümer des registrierten Produkts zugute. Sofern und soweit die Servicebedingungen auf Ihr Verhalten oder Ihr Wissen abstellen, wird Ihnen das Verhalten und/oder das Wissen des Eigentümers zugerechnet.
- 2.4 Um die Services in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie das berechtigte Gerät auf unserer Plattform PRO360 für den jeweiligen Service registrieren. Unsere Plattform können Sie unter anderem unter www.pro360.com erreichen. Die Registrierung von berechtigten Geräten für die Services muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Kauf erfolgen. Zur Registrierung ist es erforderlich, dass Sie uns zu sich und den berechtigten Geräten die jeweiligen Pflichtangaben im Rahmen des Registrierungsprozesses mitteilen (beispielsweise Ihr Name und Ihre Adresse und Angaben zu den berechtigten Geräten, wie etwa die Seriennummer).

3. Geltendmachung von Services

3.1 Wenn Sie einen Service geltend machen möchten, müssen Sie die folgenden Regelungen einhalten:

- a) Services können ausschließlich über unsere Plattform PRO360 in Anspruch genommen werden.
- b) Im Rahmen des Prozesses zur Inanspruchnahme von Services werden Sie aufgefordert, bestimmte Angaben zu Ihrem berechtigten Gerät vorzunehmen, damit wir in der Lage sind, Ihren Anspruch zu prüfen und die jeweilige Serviceleistung zu erbringen. Sie sind verpflichtet, uns diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie insbesondere einen Kaufnachweis für Ihr berechtigtes Gerät und Ihr Service Zertifikat vorlegen, um zu beweisen, dass es sich um ein berechtigtes Gerät handelt. Ihr Service Zertifikat finden Sie in Ihrem PRO360 Account.
- c) Sie müssen die von uns erteilten Anweisungen befolgen und Ihre berechtigten Geräte gemäß den von uns erteilten Versandanweisungen verpacken. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für berechtigte Geräte mit Lithium-Ionen-Technologie, wie etwa Lithium-Ionen-Batterien.
- d) Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht dem jeweiligen Service unterfallen oder die nicht von uns für die Erbringung des jeweiligen Services benötigt werden. Wenn wir Sie dazu auffordern Teile einzusenden, senden Sie immer nur das defekte Teil ein (beispielsweise Werkzeug, Batterie oder Ladegerät), das wir von Ihnen benötigen. Für Verlust von nicht benötigten Teilen im Rahmen der Erbringung eines Services haftet Bosch nur im Rahmen der eigenüblichen Sorgfalt.

3.2 Wenn Sie die in Ziffer 3 aufgeführten Pflichten vorsätzlich nicht erfüllen, ist Bosch nicht zur Erbringung des betroffenen Services verpflichtet. Dies berührt jedoch nicht anderweitige Services für andere berechtigte Geräte von Ihnen.

4. Übertragung von Ansprüchen

4.1 Sie können Ihre Ansprüche auf die Erbringung von Services bei der Übertragung des Eigentums an einem berechtigten Gerät an eine andere natürliche oder juristische Person übertragen, sofern diese Person die Voraussetzungen in Ziffer 2.1 oder Ziffer 2.2 erfüllt. Der Übertragungsempfänger ist nach der erfolgreichen Abtretung der Ansprüche durch Sie sodann berechtigt, für den verbleibenden Servicezeitraum Serviceleistungen für die berechtigten Geräte in Anspruch zu nehmen.

4.2 Die Übertragung von Ansprüchen muss durch Meldung an unseren Kundensupport erfolgen. Dazu muss der ursprüngliche Kaufnachweis mitgesendet werden.

5. Ausschluss vom Service

5.1 In den folgenden Fällen sind wir nicht verpflichtet, Serviceleistungen zu erbringen:

- a) Sie haben ein berechtigtes Gerät nicht, zu spät oder falsch registriert
- b) Sie haben Schäden an einem berechtigten Gerät verursacht durch

- (i) eine Nutzung, die nicht im Einklang mit der Betriebsanleitung steht, nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen oder mangelnder Wartung oder Pflege;
- (ii) vorsätzliche Gewalteinwirkung;
- (iii) Schläge oder Stürze;
- (iv) Elementarschäden, wie insbesondere Feuer- oder Wasserschäden, Blitzschlag;
- (v) Überbelastung. Als „Überbelastung“ gilt insbesondere ein Defekt, wenn zuvor bereits zwei gleiche Reparaturen des gleichen Bauteils des berechtigten Gerätes innerhalb von 12 Monaten vorgenommen werden mussten. Kohlebürsten gelten als überlastet, wenn innerhalb des Service-Zeitraums bereits mindestens drei Kohlewechsel vorgenommen wurden;
- (vi) tatsächliche oder versuchte, nicht durch uns autorisierte Modifizierung oder Veränderung des berechtigten Geräts;
- (vii) Service- oder Reparaturarbeiten, die nicht durch Bosch vorgenommen wurden; oder
- (viii) Diebstähle, die durch Ihr grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten oder Ihrer Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

5.2 Wir sind ferner berechtigt, Serviceleistungen zu verweigern, wenn

- a) Sie ein Gerät einsenden, das über eine nicht mehr einwandfrei lesbare Seriennummer verfügt. Das gilt nicht, wenn Sie auf andere Weise nachweisen, dass es sich um ein berechtigtes Gerät handelt; oder
- b) Sie uns das berechtigte Gerät auf unsere Aufforderung nicht zur Verfügung stellen.

5.3 Wird ein Anspruch als betrügerisch befunden oder machen Sie wissentlich irreführende Angaben bei der Geltendmachung eines Anspruchs, ist Bosch berechtigt, die Erbringung von Serviceleistungen zu verweigern.

5.4 Besteht kein Anspruch auf den von Ihnen geltend gemachten Service, hat Bosch Anspruch auf Aufwendungsersatz, insbesondere auf Ersatz der Transportkosten. Bosch ist in diesem Fall berechtigt, das Gerät unrepariert und gegen Kostenerstattung an die Abholadresse zurückzusenden.

6. Haftung

6.1 Bosch haftet auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend „Schadensersatz“) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

- b) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- c) wegen der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie
- d) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei wesentliche Vertragspflichten solche sind, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Händler vertraut und vertrauen darf, sowie solche die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck zu gewähren hat
- e) aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; oder
- f) aufgrund sonstiger zwingender Haftung.

6.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gehaftet wird.

6.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

6.4 Soweit die Schadensersatzhaftung Bosch gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Bosch.

6.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Datenschutz

7.1 Die Parteien werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und ihre im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Mitarbeiter auf den Datenschutz und die Vertraulichkeit gemäß den geltenden Gesetzen verpflichten, es sei denn, sie sind bereits allgemein verpflichtet, entsprechend zu handeln.

7.2 Verarbeitet der Vertragspartner personenbezogene Daten, so sichert er zu, dass er dazu gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften befugt ist und dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Berechtigungen und notwendigen Genehmigungen eingeholt hat oder mit Dritten in wirksamer Weise die erforderlichen Vereinbarungen getroffen hat, um Bosch die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, einschließlich des Zugangs und der Verarbeitung personenbezogener und sonstiger privater Daten aller betroffenen Personen und/oder Dritter (z. B. Endkunden von Vertragspartnern oder Mitarbeiter des Vertragspartners), die nach geltendem Recht einem besonderen Schutz unterliegen können.

7.3 Bosch verarbeitet personenbezogene Daten des Vertragspartners nur insoweit, als dies zur Durchführung dieser Nutzungsbedingungen erforderlich ist oder anderweitig gesetzlich zulässig ist. Der Vertragspartner anerkennt und bestätigt die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten in diesem Umfang. Informationen zur

Verarbeitung personenbezogener Daten können den Datenschutzhinweisen des PRO360 Portals entnommen werden.

7.4 Soweit Bosch im Auftrag des Vertragspartners als Datenverarbeiter tätig ist, handelt es sich um eine Verarbeitung im Auftrag eines Auftraggebers. Derartige Verarbeitungstätigkeiten unterliegen dem von Bosch im Rahmen der jeweiligen Prozesse zur Verfügung gestellten erforderlichen Auftragsverarbeitungsvertrag ("Auftragsverarbeitungsvertrag"), den die Parteien vor Inanspruchnahme der Dienste in schriftlicher Form abschließen, wenn das anwendbare Recht dies erfordert.

7.5 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 7 bleiben bestehen, solange personenbezogenen Daten des Vertragspartners im Einflussbereich von Bosch liegen, auch nach Ablauf des Service-Zeitraums.

8. Laufzeit, Beendigung

8.1 Die Services stehen für berechtigte Geräte während des in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Service-Zeitraums unter den in diesen Servicebedingungen beschriebenen Voraussetzungen und Einschränkungen zur Verfügung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Bosch kann die Services ausschließlich über die Plattform PRO360 erbringen. Wir sind deshalb berechtigt, die Erbringung von Services zu verweigern, sofern Sie Ihren PRO360 Account kündigen. Bosch kann Ihren Zugang zu PRO360 sperren, wenn Sie mit Ihren Zahlungsverpflichtungen mehr als 30 Tage im Verzug sind.

8.3 Sofern Sie noch keine Services in Anspruch genommen haben, sind Sie berechtigt, Serviceleistungen innerhalb von vier Wochen nach der Registrierung eines berechtigten Geräts ordentlich zu kündigen. In diesem Fall

- a) erhalten Sie das von Ihnen geleistete Entgelt zurück. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;
- b) sind Sie verpflichtet, die Registrierung des Geräts zu löschen.

9. Änderungen

Bosch ist berechtigt, diese Servicebedingungen sowie den Inhalt der darin im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Bosch wird dem Vertragspartner im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen an die von dem Vertragspartner bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zusenden. Widerspricht der Vertragspartner der geänderten und/oder ergänzten Fassung der Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung des Vertragspartners in die Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen. Bosch verpflichtet sich, den Vertragspartner mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Ab Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen verlieren alle vorherigen Fassungen der

Nutzungsbedingungen ihre Gültigkeit. Verweigert der Vertragspartner seine Zustimmung, so bleibt das Vertragsverhältnis unverändert bestehen. Soweit die Regelungen der geänderten Nutzungsbedingungen oder die Änderungen der Leistungsbeschreibung für den Vertragspartner nicht zumutbar sind, ist dieser berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Bosch mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

10. Verschiedenes

- 10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Sind sie Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes gewährte Schutz nicht entzogen wird.
- 10.2 Sind Sie Kaufmann, ist Gerichtsstand Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart). Wir sind jedoch auch berechtigt, wahlweise an Ihrem Geschäftssitz zu klagen.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

11. Information zur Online-Streitbeilegung

- 11.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. Die E-Mail-Adresse des Anbieters ist proservice.dach@bosch.com.
- 11.2 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Anbieter nicht verpflichtet und nicht bereit.

B. Besondere Servicebedingungen

I. PRO SERVICE GO

1. Berechtigte Geräte

Die angebotenen Services gelten nur für die in der Preisliste aufgeführten berechtigten Geräte (einschließlich Batterien und Ladegeräten). Zubehör ist ausgenommen.

2. Service-Leistung

- 2.1 Im Rahmen des PRO SERVICE GO erhalten Sie den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Rabatt auf die Material- und Lohnkosten für eine Reparatur Ihres berechtigten Geräts während des im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Servicezeitraums. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Ihnen anstelle der Reparatur Ihres berechtigten Gerätes ein neues Modell – ggf. ein Nachfolgemodell Ihres berechtigten Geräts – zu den im Leistungsverzeichnis angebotenen Konditionen anzubieten. Auf das neue Modell findet der PRO SERVICE GO für die verbleibende Restlaufzeit Anwendung.
- 2.2 Es steht Ihnen frei, unser Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Sofern Sie unser Angebot ablehnen, erlischt der PRO SERVICE GO für das betroffene berechtigte Gerät.
- 2.3 Der Leistungsumfang von Bosch ist wie folgt beschränkt:
- a) Bosch gewährt Ihnen nach Maßgabe dieser Servicebedingungen lediglich den vorgenannten Rabatt auf die Reparatur oder den Erwerb eines neuen Modells für Ihr berechtigtes Gerät. Die Reparatur und der Erwerb des neuen Modells unterliegen ggf. gesonderten Bestimmungen, denen Sie im Rahmen der Reparatur oder des Neukaufs gesondert zustimmen müssen.
 - b) Eine Auszahlung des Rabatts erfolgt nicht.
 - c) Je berechtigtem Gerät im Kit (max. 1 Werkzeug, 2 Batterien, 1 Ladegerät) können drei Ansprüche im Rahmen des PRO SERVICE GO geltend gemacht werden. Für das berechtigte Gerät endet daher der PRO SERVICE GO nach der vorgenannten Anzahl an Rabattgewährungen, ohne dass es zusätzlicher Erklärungen bedarf.

3. Besondere Bestimmungen zur Geltendmachung

Um den PRO SERVICE GO geltend zu machen, müssen Sie Ihren Reparaturbedarf unverzüglich über unsere Plattform PRO360 melden, indem Sie den Anweisungen im Bereich „Reparatur anmelden“ folgen. Sie werden unter Umständen dazu aufgefordert, nähere Angaben zu dem reparaturbedürftigen berechtigten Gerät zu treffen. Bevor Sie eine Reparatur bei Bosch in Auftrag geben, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag.

4. Widerruf

Widerrufsrecht

Sind Sie Verbraucher, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Der Widerruf ist zu richten an

Robert Bosch Power Tools GmbH
Max-Lang-Straße 40-46
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: 00800 30120200

E-Mail: proservice.dach@bosch.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das beige-fügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück-zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegan-gen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Ent-gelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass ein Service während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unter-richten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Ver-trag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An:

Robert Bosch Power Tools GmbH
Max-Lang-Straße 40-46
70771 Leinfelden-Echterdingen

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
- Bestellt am / erhalten am (*):
- Ihr Name:
- Ihre Anschrift:
- Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

II. PRO SERVICE COMPACT

1. Berechtigte Geräte

Die angebotenen Services gelten nur für die in der Preisliste aufgeführten berechtigten Geräte (einschließlich Batterien und Ladegeräten). Zubehör ist ausgenommen.

2. Besondere Voraussetzungen zum Vertragsschluss

Sie können einen Vertrag mit uns über den PRO SERVICE COMPACT nur dann abschließen, wenn Sie das berechtigte Gerät im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit einsetzen. Verbraucher sind vom PRO SERVICE COMPACT ausgeschlossen.

3. Service Leistungen

Im Rahmen des PRO SERVICE COMPACT erhalten Sie die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungen während des im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Servicezeitraums nach Maßgabe des Folgenden:

a) Reparatur

- (i) Die Reparatur erfolgt nach Einsendung des reparaturbedürftigen berechtigten Geräts.
- (ii) Es handelt sich nicht um eine Wartung des berechtigten Gerätes, sondern um eine Instandsetzung. Bosch kann ein berechtigtes Gerät nach seiner Wahl durch ein neues Gerät gleichen Typs – ggf. durch ein Nachfolgemodell – ersetzen, anstatt es zu reparieren. Dieses Gerät tritt dann für die Leistungen im PRO SERVICE während des verbleibenden Servicezeitraums an die Stelle des ursprünglichen berechtigten Gerätes, ohne dass sich der ursprüngliche Servicezeitraum verlängert. Eine Auszahlung des Reparaturaufwands erfolgt nicht.
- (iii) Berechtigte Geräte werden innerhalb Deutschlands an jedem gewünschten Ort mit einer durch Straße und Hausnummer bestimmten postalischen Adresse abgeholt und nach Abschluss der Reparatur dort wieder angeliefert. Das reparierte Gerät wird nur an einen anderen Ort innerhalb Deutschlands geliefert, wenn dies bei Beauftragung der Reparatur vereinbart und dem zu reparierenden Gerät ein deutlicher, schriftlicher Hinweis mit der vollständigen durch Straße und Hausnummer bestimmten postalischen Adresse für die Rücklieferung beigelegt wird. Die berechtigten Geräte müssen einzeln verpackt, nicht zerlegt und vollständig zur Abholung bereitgehalten werden. Die zur jeweiligen Reparaturanmeldung genannten Anweisungen des Kundensupports sind für die Organisation der Logistik zu beachten.
- (iv) Das reparierte berechtigte Gerät gilt als von Ihnen abgenommen, wenn Sie die Abnahme nicht innerhalb einer Frist von einer Woche ab Zugang des reparierten berechtigten Geräts bei Ihnen unter Angabe eines Mangels gegenüber Servicezentrum.Elektrowerkzeuge@de.bosch.com verweigern. Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.
- (v) Sie haben für berechtigte Geräte, die nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses zur Reparatur eingesendet werden, einen Anspruch auf eine **Zertifizierung nach DGUV V3**. Wird ein Gerät ausschließlich für eine DGUV V3 Zertifizierung eingesendet, erhalten Sie von Bosch einen Kostenvoranschlag und können die Zertifizierung gesondert beauftragen. Im Zuge der Reparatur wird die Prüffrist

grundsätzlich auf sechs Monate festgelegt. Grundsätzlich hängt die Prüffrist von der individuellen Gefährdungsbeurteilung im eingesetzten Umfeld des Geräts ab. Diese Gefährdungsbeurteilung obliegt Ihnen.

b) Kalibrierung

Für berechnete Geräte, die Rotations-, Punkt- oder Linienlaser sind, kann einmal jährlich eine kostenlose Werkskalibrierung und Funktionskontrolle mit Prüfzertifikat in Anspruch genommen werden.

III. PRO SERVICE COMFORT

1. Besondere Voraussetzungen zum Vertragsschluss

Sie können einen Vertrag mit uns über den PRO SERVICE COMFORT nur dann abschließen, wenn Sie das berechtigte Gerät im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit einsetzen. Verbraucher sind vom PRO SERVICE COMFORT ausgeschlossen.

2. Berechtigte Geräte

Die angebotenen Services gelten nur für die in der Preisliste aufgeführten berechtigten Geräte (einschließlich Batterien und Ladegeräte). Zubehör ist ausgenommen.

3. Service Leistungen

Im Rahmen des PRO SERVICE COMFORT erhalten Sie die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungen während des im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Servicezeitraums nach Maßgabe des Folgenden:

a) Reparatur und Kalibrierung

Es gelten ergänzend die vorstehenden Besonderen Servicebedingungen zu PRO SERVICE COMPACT.

b) Diebstahl

- (i) Im Falle eines Diebstahls eines berechtigten Gerätes erhalten Sie den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Rabatt auf ein neues Modell – ggf. ein Nachfolgemodell Ihres berechtigten Geräts – zu den im Leistungsverzeichnis angebotenen Konditionen („**Diebstahlpauschale**“). Die Diebstahlpauschale gilt ausschließlich für das berechtigte Gerät.
- (ii) Für das Ersatzgerät gilt die Diebstahlpauschale nicht erneut. Für das Ersatzgerät kann die Diebstahlpauschale kein weiteres Mal in Anspruch genommen werden. Die unter Buchst. a) aufgeführten Services werden für den restlichen Servicezeitraum auf das Ersatzgerät übertragen. Für das gestohlene Gerät besteht kein Anspruch mehr auf Serviceleistungen.
- (iii) Um die Diebstahlpauschale in Anspruch zu nehmen, müssen Sie Ihren Anspruch bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntwerden des Diebstahls über PRO360 melden.
- (iv) Zur Inanspruchnahme der Diebstahlpauschale müssen Sie (i) den Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzeigen und (ii) die Anzeige in PRO360 hochladen. Aus der polizeilichen Bescheinigung müssen folgende Angaben hervorgehen: Datum der Anzeige, Anzeigenerstatter, mögliches Delikt und gestohlene Gegenstände. Bei den gestohlenen Gegenständen ist darauf zu achten, dass sämtliche berechtigte Geräte entsprechend einzeln aufgeführt sind. Alle berechtigten Geräte, für die Sie die Diebstahlpauschale in Anspruch nehmen möchten, müssen mit Produkt- und Seriennummer aufgeführt sein.

c) Ersatzgerät

- (i) Für die Dauer einer Reparatur eines berechtigten Geräts stellt Bosch Ihnen auf Wunsch ein Ersatzgerät nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung.
- (ii) Ein Ersatzgerät kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn es bei Beauftragung der Reparatur bestellt wird. Sofern Sie dies nicht beachten, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät gleichen Typs wie das zu reparierende Gerät. Es besteht auch kein Anspruch auf ein neues Ersatzgerät, vielmehr wird es sich in der Regel um ein gebrauchtes Gerät handeln. Bosch wird sich bemühen, ein dem defekten Gerät ähnliches Gerät zur Verfügung zu stellen, damit es zur Erledigung Ihrer Arbeit verwendet werden kann.
- (iii) Sollte ein Ausschlussgrund nach Ziffer 5 der Allgemeinen Servicebedingungen vorliegen und Sie deshalb für das betroffene Gerät nicht zu Leistungen unter PRO SERVICE COMFORT berechtigt sein, ist Bosch berechtigt, für die Dauer der Überlassung des Ersatzgeräts eine Vergütung in Höhe von EUR 15 je Tag zu verlangen, zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer in gesetzlich geschuldeter Höhe. Die Zahlung der Vergütung wird bis zum Ende der Reparatur gestundet. Der Mietzins ist auch zu entrichten, wenn das nicht berechnete Gerät kostenpflichtig repariert wird.
- (iv) Sie müssen das Ersatzgerät innerhalb von sieben Tagen nach Zugang des reparierten Geräts an Bosch zurücksenden. Die Annahme des reparierten Geräts dürfen Sie nur bei wesentlichen Mängeln der Reparatur verweigern. Das Ersatzgerät ist gereinigt, vollständig (einschließlich mitgeliefertem Zubehör) und in einem Zustand zurückzugeben, der angesichts des Zustands bei Zurverfügungstellung des Ersatzgerätes und gewöhnlicher Abnutzung bei der vertragsgemäßen Verwendung ordnungsgemäß ist. Es ist in der Verpackung zurückzugeben, in der es angeliefert wurde. Bosch ist bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen.
- (v) Wird das Ersatzgerät nicht vollständig zurückgesendet (z.B. fehlendes Zubehör), ist Bosch berechtigt, das Entgelt für die Neubeschaffung fehlender Teile (z.B. des fehlenden Zubehörs) zu berechnen, wobei Bosch einen angemessenen Ausgleich für die eintretende Wertsteigerung infolge der Neuanschaffung vornehmen wird.
- (vi) Ein Ersatzgerät ist immer ein Werkzeug und wird, wenn benötigt, mit Batterien und Ladegerät versendet. Sind einzelne Batterien oder Ladegeräte defekt so haben diese keinen Anspruch separat ein Leihgerät zu erhalten.